

zu Klampen

Gerd Lüdemann

Im Würgegriff der Kirche

Für die Freiheit
der theologischen Wissenschaft

zu Klampen

Erste Auflage 1998
© Dietrich zu Klampen Verlag GbR
Postfach 19 63, 21309 Lüneburg
Tel.: 04131/73 30 30, Fax: 04131/73 30 33
Druck: Clausen & Bosse, Leck
Umschlag: Groothuis & Malsy

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme:

Lüdemann, Gerd:

Im Würgegriff der Kirche :

für die Freiheit der theologischen Wissenschaft /

Gerd Lüdemann. -

1. Aufl. - Lüneburg : zu Klampen, 1998

ISBN 3-924245-76-2

Inhalt

Vorwort.....	7
I Theologie als Wissenschaft?	10
Einführung	10
Konfessionelle Theologie	16
Klerikale Theologie.....	19
Die gegenwärtige Lage und ihre Vorgeschichte im 19. Jahrhundert.....	19
Bisherige Einwände und ein vorläufiges Fazit.....	20
Die mißliche Lage der Gegenwart: Drei Beispiele	22
Ein Rückblick zur Einführung des Klerikalismus in die Bibelauslegung: Das Beispiel Rudolf Bultmann.....	24
Wissenschaftliche Theologie	36
Die Theologie und die Bibel als Wort Gottes	36
Die Theologie und der Wahrheitsanspruch der christlichen Rede von Gott.....	39
Die Theologie als wissenschaftliche Disziplin.....	53
Eine Klarstellung: Die möglichen persönlichen Konsequenzen für den Theologen	55
II Das Wissenschaftsverständnis der Religionsgeschichtlichen Schule	57
Vorläufige Orientierung.....	57
Historische Einführung	58
Die exegetischen Prinzipien der Religionsgeschichtlichen Schule	60
Der radikal-historische Ansatz	60
Der Religionsvergleich.....	61
Die soziologische Fragestellung.....	63
Die psychologische Fragestellung.....	64
Die Religionsgeschichtliche Schule und die ethische Verkündigung Jesu.....	67

Schale und Kern in der Verkündigung Jesu	67
Adolf Harnacks »Wesen des Christentums« als Vorbild	67
Johannes Weiß als Beispiel	68
Der bleibende Ertrag	69
Die Religionsgeschichtliche Schule und die liberale Theologie.....	69
Die Tiefendimension von Religion als Teil der Exegese	69
Der Streit um die Einrichtung religionsgeschichtlicher Lehrstühle.....	70
Ertrag.....	72
III Theologie in Göttingen.....	76
Ein persönlicher Rückblick	76
Der Anfang als Professor in Göttingen	76
Beginnende Klerikalisierung: Jeder vierte Theologieprofessor läßt sich nachträglich ordinieren	78
Zunehmende Klerikalisierung: Das Göttinger Gutachten von 1991	80
Ein Höhepunkt der Klerikalisierung: Die Wiedereinführung der Gieselerschen Formel.....	86
Zur Geschichte der Universität Göttingen und ihrer theologischen Fakultät.....	87
Die Anfänge	87
Das Revolutionsjahr 1848 und die Gieselersche Formel	88
Die Geschichte der Göttinger theologischen Fakultät und die Gegenwart	90
Eine persönliche Zwischenbilanz	90
Klerikalisierung und kein Ende: Die Aufforderung an mich, die Fakultät freiwillig zu verlassen.....	94
Nachwort.....	99
Anhang I Der Althistoriker Theodor Mommsen (1817-1903) über Universitätsunterricht und Konfession	103
Anhang II Der Kirchenrechtler Martin Heckel zu Theologie als Wissenschaft.....	110
Anmerkungen	114

Ich glaube nicht an die Möglichkeit der Neubeseelung des stinkenden Leichnams, welcher die orthodoxe oder gar die liberale deutsche protestantische Kirche heißt.

Julius Wellhausen, 1881¹

Vorwort

Theologie und Kirche sind ein nicht wegzudenkender Bestandteil unseres Staates mit einer soliden Absicherung selbst in unruhigen und von knapper Kasse bestimmten Zeiten. Die Kirchen erheben als Körperschaften öffentlichen Rechts Steuern von ihren Mitgliedern, die vom Staat eingezogen werden, und die theologischen Fakultäten sind durch Verträge zwischen Staat und Kirche geschützt. Das Grundgesetz (Art. 7 Abs. 3) sieht die Erteilung des Religionsunterrichts »in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften« vor. Doch die Dinge beginnen sich zu ändern. Die Plausibilität der christlichen Religion nimmt ab, und die theologischen Wissenschaften verspielen in Öffentlichkeit und Universität zunehmend den Kredit als akademische, staatlich bezahlte Disziplinen, auch wenn sie seit der Gründung der europäischen Universitäten im 13. Jahrhundert zum Fächerkanon der Wissenschaften gehören.

Der vorliegende Band nimmt die enge Verflechtung von Kirche und Theologie im akademischen Bereich unter die Lupe. Er benennt das öffentliche Ärgernis, daß Theologie als wissenschaftliche, vom Staat bezahlte Disziplin nach Konfessionen getrennt betrieben wird. Hier liegt ein Grundübel der Theologie, denn, so organisiert, *kann* sie gar keine Wissenschaft sein. Dieses Grundübel ist aber auch eines der

Kirchen in unserer Gesellschaft, denn diese greifen, wie zahlreiche Beispiele auf katholischer, aber einige auch auf evangelischer² Seite belegen, seit langem massiv in die theologischen Fakultäten ein und sind durch das Gesetz auch noch dazu befugt. Damit ist sozusagen juristisch festgeschrieben, daß Theologie gar keine Wissenschaft sein *soll*. Wenn es mir an diesem zentralen Punkt gelingt, vernünftige Politiker und das gebildete Publikum aufzurütteln, dann ist der Hauptzweck dieser Schrift erreicht, und notwendige Reformen werden sich wie von selbst ergeben.

Das Buch umkreist von verschiedenen Gesichtspunkten aus die Frage, ob die gegenwärtige Theologie eine Wissenschaft ist, und entwickelt in kritischer Auseinandersetzung mit der herrschenden Theologie Reformvorschläge zum Studium des Christentums und anderer Religionen an *einer* Fakultät. Aus diesem Grunde sind einige Überschneidungen nicht zu vermeiden. Sie bieten aber den Vorteil, daß jedes Kapitel eine Einheit ist und für sich gelesen werden kann.

Das *erste Kapitel* handelt unter der Überschrift »Theologie als Wissenschaft?« von der Zukunft der theologischen Fakultäten vornehmlich in Deutschland.

Das *zweite Kapitel* faßt den die kritische Theologie leitenden Wissenschaftsbegriff in den Blick, und zwar unter Bezug auf die Entstehung der historisch-kritischen Methode und ihre Vertiefung in der Religionsgeschichtlichen Schule.

Das *dritte Kapitel* zeichnet meinen eigenen Weg in die wissenschaftliche Theologie nach, die ich als Professor für Neues Testament an der Georg-August-Universität Göttingen seit 1983 innerhalb der Theologischen Fakultät in Forschung und Lehre vertrete und auch weiter vertreten will. Da die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersach-

sen nicht einmal davor zurückgeschreckt ist, meine wissenschaftliche Tätigkeit als Theologe zu bedrohen, indem sie bei der Landesregierung in Hannover meine Entfernung aus der Theologischen Fakultät verlangt hat, ist ein apologetischer Unterton in diesem Teil des Buches nicht zu vermeiden. Der eigentliche Zweck dieses Kapitels ist aber, offensiv an die Wissenschaftstradition Göttingens zu erinnern und zum Ausdruck zu bringen: Es ist ein Alarmsignal für Universität und Politik, wenn die evangelische Kirche noch im Jahre 1998 aus wissenschaftsfremden Gründen die Abberufung eines Professors aus der Theologischen Fakultät fordert und damit in eine fatale Nähe zur römisch-katholischen Kirche gerät.

Als Einstiegslektüre sei die als Anhang I (s. unten S. 103 ff) wieder abgedruckte Abhandlung von Theodor Mommsen empfohlen, deren Zielsetzung vorbildlich ist. Sie leitet meine wissenschaftliche Arbeit seit Beginn des Studiums und steht für ein glanzvolles Kapitel deutscher Geistes- und Kulturgeschichte. Der große Altmeister der römischen Geschichte hat in dieser Abhandlung vor bereits einhundert Jahren treffend den Konflikt zwischen Wissenschaft und Konfession aufgewiesen und damit zugleich den zwischen Universität und kirchlich bestimmter Theologie.

Ohne den geistigen Austausch mit Frank Schleritt und ohne seinen unermüdlichen Einsatz hätte die Arbeit nicht vollendet werden können. Meiner langjährigen Sekretärin Silke Röthke danke ich für die Erstellung des Manuskripts, Privatdozent Dr. Jürgen Wehnert, Martina Janßen und Dr. Bärbel Köhler für eine kritische Durchsicht.

Nashville/Tennessee, den 29. Juli 1998 *Gerd Lüdemann*

Theologie ist eines der unsaubersten Producte menschlicher Rhetorik ... Theologie ist nun einmal mit grauen Haaren geboren ... und ist von ihrer Geburtsstunde an in der Kirche (wo alle Kinder grauhaarig geboren werden) eine conservative, nicht aber eine Wissenschaft des »Fortschritts«.

*Franz Overbeck*³

Das Geschlecht der Juden und Christen ... (ist vergleichbar) mit einem Schwarm von Fledermäusen oder mit Ameisen, die aus dem Bau hervorwimmeln, oder mit Fröschen, die um einen Teich herum zusammenhocken, oder mit Regenwürmern, die in dem Winkel eines Misthaufens sich versammeln, und dabei miteinander darüber streiten, wer von ihnen die schlimmeren Sünder seien, und behaupten: »In erster Linie offenbart und verkündigt uns der Gott alles. Die ganze Welt und den Lauf der Himmelsgestirne läßt er fahren, auch die weite Welt vernachlässigt er und beschäftigt sich mit uns allein. Zu uns allein sendet er seine Boten und hört nicht auf, sie zu senden und zu betreiben, daß wir immer mit ihm zusammen seien.«

*Kelsos, um 178*⁴

I

Theologie als Wissenschaft?

Einführung

Anfang 1998 habe ich als Professor für Neues Testament, der an einer staatlichen evangelisch-theologischen Fakultät lehrt, öffentlich meinen Abschied vom Christentum erklärt.⁵

Kirchliche, aber auch kirchenferne Kreise haben mir daraufhin nahegelegt, freiwillig den Lehrstuhl zu räumen und mich an die philosophische Fakultät versetzen zu lassen. Mein Entschluß, dies nicht zu tun, wurde als charakterliche Schwäche diffamiert.

So äußerte sich beispielsweise der Chefredakteur des Wochenblatts der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Arnd Brummer, unter der Überschrift »In der Kirche – aus dem Sinn. Inkonsequenz macht telegen und satt« wie folgt:

»... Wo endet die Wahrhaftigkeit, Herr Lüdemann? Eine Frage, die auch Lüdemanns Kollegen in der Fakultät stellen. Einmütig haben ihn die Professoren ... aufgefordert, fernab allen taktischen Finessen den Maßstab der Wahrhaftigkeit auch bei sich selbst anzulegen und den Fachbereich zu verlassen.⁶ Wahrhaftig wäre es, nun endlich die eigentlichen Motive für sein Ausharren aufzudecken. Der Neu-Heide Lüdemann will weiter Kirchensteuer zahlen und Professor an einer evangelischen Fakultät bleiben, weil sich Bücher, ›Spiegel«-Storys und Fernsehauftritte eben nur aus dieser Position verkaufen lassen. Nur Kirchengegner, die in der Kirche bleiben, lassen sich mit Tamtam präsentieren. Nähme Lüdemann seinen Hut, wäre das für ihn wie für die Kirche gut, aber – wahrhaftig – mit herben Einbußen an Aufsehen und Einkommen verbunden.«⁷

Ich bin, um dies klar zu sagen, nicht aus der evangelischen Kirche ausgetreten, um der Kirche nicht die juristische Möglichkeit zu liefern, mich per Gesetzesklausel aus der theologischen Fakultät entfernen zu lassen. Nach dem geltenden Recht ist die Zugehörigkeit zu einer Mitgliedskirche des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) Voraussetzung für eine Professur an einer evangelisch-theologischen Fakultät.⁸ Daher bleibe ich mit voller Absicht in der Kirche und damit an der theologischen Fakultät, um längst fällige Reformen der Theologie als Wissenschaft einzuleiten.

Inzwischen deuten sich kirchliche Sanktionen gegen meine Tätigkeit an der theologischen Fakultät an. So hat der zuständige geistliche Vizepräsident des Landeskirchenamtes der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Günter Linnenbrink, gegenüber der Presse erklärt, er werde sich dafür aussprechen, die von mir ausgestellten Seminar-scheine für erbrachte Studienleistungen nicht mehr für die das Erste Theologische Examen anzuerkennen.⁹ Dies bedeutet eine Verschärfung der bereits vor zwei Jahren ergriffenen Maßnahme, mich als Prüfer von kirchlichen Examina auszuschließen.¹⁰ Weiter erklärte Linnenbrink, dem Land Niedersachsen, d.h. meinem Arbeitgeber, sei klar, daß es zwischen der Kirche und mir keine Kooperation mehr geben könne.

Sodann ist die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen¹¹ in der Person ihres Vizepräsidenten, Eckhart von Vietinghoff, beim Niedersächsischen Wissenschaftsministerium in Hannover vorstellig gewesen und hat verlangt, mich vom theologischen Lehrstuhl abuberufen¹² – dies mit Hinweis auf den sog. Loccumer Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen vom 19. März 1955.

In diesem Vertrag ist folgendes festgelegt:

»Für die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen bleibt die Theologische Fakultät an der Universität Göttingen bestehen« (Art. 3 Abs. 1).

»Vor der Anstellung eines ordentlichen oder außerordentlichen Professors an der Theologischen Fakultät wird der zuständigen kirchlichen Verwaltungsbehörde Gelegenheit zu gutachterlicher Äußerung gegeben« (Art. 3 Abs. 2).¹³

Hierzu bemerkt der Kirchenrechtler Axel von Campenhausen: »Eine nachträgliche Beanstandung kennt das Vertragsrecht für die evangelische Kirche nicht. Dementsprechend sind Abhilfe oder Ersatzstellungspflichten für den Staat nicht vorgesehen.« Er fährt aber fort: »Aus der fehlenden Regelung in den Verträgen folgen weder der Ausschluß einer kirchlichen Beanstandung noch deren Unbeachtlichkeit. Die Lehrverantwortung ist auch für die evangelische Kirche unverzichtbar.«¹⁴ An anderer Stelle schreibt er: »Verlangt die evangelische Kirche ... ein nachträgliches Beanstandungsrecht, so kann ihr dies von Seiten des Staates nicht versagt werden.«¹⁵

Es kam daher nicht überraschend, daß die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen mir schließlich in einem Schreiben vom 14. Juli 1998¹⁶ unter Berufung auf den soeben zitierten Art. 3 Abs. 2 des Loccumer Vertrages mitteilte, die seinerzeit gegebene gutachterliche Äußerung für meine Berufung müsse zurückgenommen werden, und diese Rücknahme müsse dazu führen, daß ich die Theologische Fakultät verlasse.¹⁷ Damit war die Stellungnahme von Campenhausens prompt zur Forderung in einem konkreten Fall geworden.

All dies, einschließlich der Auffassung, die evangelische Kirche besitze gegenüber mißliebigen Theologen ein nachträgliches Beanstandungsrecht, ist ein nachdenklich stimmender Eingriff in die Freiheit der Forschung und Lehre eines staatlich angestellten Theologieprofessors, der seine Tätigkeit streng wissenschaftlich versteht.

Am 29. Juli 1998 erreichte mich freilich eine Nachricht des Evangelischen Pressedienstes (epd), in der es heißt:

»Der umstrittene Göttinger Theologieprofessor Gerd Lüdemann kann weiter lehren. Im Fachbereich Theologie der Georg-August-Universität soll jedoch für Ersatz im Fach Neues Testament gesorgt werden. Das ist das Ergebnis einer Einigung, die ... vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Hannover bestätigt wurde ...

Zwischen Universität, Ministerium und Kirchen wurde jetzt eine Regelung entwickelt, nach der freiwerdende andere Lehrstühle im Fachbereich Theologie jeweils auf Zeit mit einem Lehrbefähigten für das Fach Neues Testament besetzt werden. An einen Abbau der Professorenstellen sei nicht gedacht. Nach Angaben des Ministeriums könnte im Jahr 2002 eine C4-Professur aus einem anderen Fachbereich an die Theologie gehen ...

Eine Versetzung oder Entlassung Lüdemanns könne es nicht geben, sagte Ministeriumssprecherin Ulli Gröttrup auf epd-Anfrage. Es sei kein beamtenrechtliches Vergehen, wenn ein Professor seinen Glauben wechsele. Ihn schütze auch die grundgesetzliche Freiheit von Forschung und Lehre. Auf evangelischem Gebiet sei der Fall bundesweit einmalig, daß eine Kirche einem Professor nachträglich die Zustimmung entziehe ... Nach Angaben des Ministeriums könnte der Theologe an der Universität »in ein wesensverwandtes Fach« wechseln.«

Diese »Einigung« ist ein Denkwort für die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die mit ihrem Ansinnen, einen Theologieprofessor vom Lehrstuhl abuberufen, bei der Regierung auf Granit gebissen hat. Sie bedeutet aber auch eine implizite Verwerfung der kirchenrechtlichen Ausführungen Axel von Campenhausens (s. oben S. 13), die von großer Tragweite sein dürfte. Die entschlossene Ablehnung des von ihm verfochtenen nachträglichen Beanstandungsrechts¹⁸ ist einmalig im Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik und ein großer Erfolg für die Demokratie. Sie sollte Konsequenzen für alle Bereiche der Theologie an den Hochschulen haben. Insbesondere ist eine Signalwirkung auch für die katholischen Fakultäten zu erhoffen, wo die Dinge noch ärger liegen.

Andererseits sind die Absprachen, die der Kirche die Niederlage versüßen sollen, blamabel und überflüssig. Zwar ist es zu begrüßen, daß auf diese Weise vielleicht einigen von der Arbeitslosigkeit bedrohten Neutestamentlern Gele-

genheit gegeben wird, eine Zeitlang in Göttingen zu lehren; es fragt sich jedoch, zu welchem konkreten Zweck Lehraufträge erteilt werden sollen - etwa, weil ein »Christ« besser Neues Testament unterrichten kann? Man darf gespannt sein, ob die Fakultät von den Bewerbern jeweils verlangen wird, ein Glaubensbekenntnis abzulegen. Bestimmt aber wird man bei der Rezitation der Gieselerschen Formel (s. unten S. 86) genau hinhören. Ich jedenfalls werde weiter Neutestamentler an der Theologischen Fakultät bleiben und denke nicht daran, »in ein wesensverwandtes Fach« zu wechseln, zumal es für die Studierenden kein Schade sein kann, wenn ein Nicht-mehr-Christ mit mehr als zwanzig Christen zusammen unterrichtet und forscht: Stimmt der Inhalt des christlichen Glaubens, so können meine in der Überzahl befindlichen Kollegen meinen Irrtum ja zurecht-rücken. Stimmt er aber nicht, ist es für die Studierenden nur von Vorteil, rechtzeitig eine Neuorientierung vornehmen zu können.

Falls das Ministerium wirklich daran denkt, im Jahre 2002 einen weiteren Lehrstuhl für Neues Testament dauerhaft zu finanzieren, so sei schon jetzt gefragt, ob das Geld nicht besser verwendet werden kann und wie man diese überflüssige Maßnahme gegenüber anderen finanziell schwachen Fachbereichen mit anteilig höheren Studentenzahlen erklären will.

Zu guter Letzt zeichnet sich also ein Sieg der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre über kirchliche Bevormundung ab. Dennoch wird man sagen müssen, daß die ganze Angelegenheit mitsamt ihrer Vorgeschichte skandalös und an Peinlichkeit nicht zu überbie-